Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

155 (9.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 155.

Donnerstag, den 9. Juni 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 27. Mai. Das Generalpostamt macht bekannt, daß vom 1. Juni an in dem Empfanghause auf dem hiesigen anhaltschen Eisenbahnhofe eine Briefannahme-Expedition eröffnet wird, bei welcher diejenigen frankirten und unfrankirten Briefe aufgegeben werden können, welche mit der berlin-anhaltschen Eisenbahn ihre Beförderung erhalten. Zu diesen Briefen, deren Annahme, wie bisher, auch in dem Hofpostamte und in den Briefsammlungen stattfindet, gehören diejenigen nach den an der Eisenbahn gelegenen Postanstalten, nach Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Bremen, Oldenburg ꝛc., den anhalt'schen Fürstenthümern, nach Leipzig und dem Königreich Sachsen, nach Halle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeiz, Querfurth, Artern, Weißensee, Langensalze, Mühlhausen, Erfurt, den reußischen Fürstenthümern, den großh. und herzogl. sächsischen Ländern, nach Fulda, Hanau, Frankfurt a. M., dem Großherzogthum Hessen, dem Herzogthum Nassau ꝛc.; ferner nach Bayern, Württemberg, Hohenzollern, Baden, der Schweiz, so wie nach dem südlichen Frankreich. Die Annahme der Korrespondenz findet bis eine halbe Stunde vor Abgang des Eisenbahnzuges statt. Geld- und Packetsendungen werden von der Expedition nicht angenommen. (P. St.)

Berlin, 28. Mai. Das heute ausgegebene Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält nachstehende Zirkularverfügung an sämmtliche königliche Oberpräsidien, betreffend die Einreichung allgemeiner Uebersichten über die periodische Presse und Tagesliteratur in den Provinzen: „Die periodische Presse nimmt unter den Mitteln, aus denen das geistige Bedürfniß des Volks seine Befriedigung sucht, eine vorzügliche Stelle ein, indem sie jeglichem Interesse, dem politischen, wie dem wissenschaftlichen, dem ästhetischen und gewerblichen, eine regelmäßige und allgemein zugängliche Nahrung bietet, die, durch den Reiz der Neuheit verstärkt, sowohl Belehrung, als Unterhaltung gewähren soll. Wenn ihre Bedeutung durch die in allen Volksklassen hervorgetretene geistige Regsamkeit fortwährend gesteigert wird, so hat auch die neue Zensurinstruktion die Wichtigkeit der Tagesliteratur erhöht, weßhalb es erforderlich wird, ihre Bewegung näher in's Auge zu fassen, und über Gehalt, Richtung und Einfluß derselben sich zu orientiren. Das reiche Material, welches dieselbe für die Beurtheilung der politischen, sittlichen und intellektuellen Entwicklung der Nation darbietet, ist bisher nicht genugsam gewürdigt worden. Aus dem Inhalte, dem Tone und der Farbe der Blätter einer Provinz, aus dem Umfange und der Bildungsstufe ihrer Leserkreise lassen sich die gewichtigsten Folgerungen auf die geistigen Zustände der Einwohnerschaft ziehen, und ein Ueberblick der gesammten periodischen Literatur aller Provinzen würde zugleich ein treffendes Bild der geistigen Physiognomie der Nation gewähren. Ein solcher Einblick ist aber nur auf Grund einer umfassenden Karakteristik der Tagesliteratur und einer vollständigeren Information über den Umfang ihrer Verbreitung und Benutzung zu gewinnen. Die bisher von den königl. Oberpräsidien eingereichten Verzeichnisse der in den Provinzen erscheinenden Zeitschriften, obschon sie dem Zwecke der polizeilichen Kontrole, aus welchem sie bisher zunächst erfordert wurden, Genüge leisten, bieten in ihren, nur die formelle Seite des Gegenstandes und dessen äussere Verhältnisse berührenden Angaben und Rubriken eine solche sichere und ausreichende Grundlage nicht dar. Soll die periodische Literatur für das Verständniß und die Fortbildung der Volkszustände benützt werden, so bedarf es vielmehr eines näheren Eingehens auf das Wesen und Wirken der Tagespresse, einer aufmerksamen Verfolgung ihrer Bewegung und einer gründlichen Kenntniß ihres Gehalts und ihrer Einwirkung. Aus diesem Gesichtspunkte ersuche ich deßhalb ein königl. Oberpräsidium hiedurch ergebenst, über Gehalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik der Provinz einen übersichtlichen Bericht erstatten, und bei dessen Abfassung den Zweck als leitend ansehen zu wollen, daß derselbe für eine Beurtheilung des Bildungszustandes und des Geistes der Provinz aus der Physiognomie der dortigen Tagesliteratur die erforderlichen Daten gewähren soll. In welcher Weise diesem Zwecke am geeignetsten zu entsprechen seyn wird, in welchem Maße demselben überhaupt, der Natur des Gegenstandes nach, genügt werden könne, muß die Erfahrung erst herausstellen, da es sich hier um den Anbau eines noch wenig bestellten Feldes handelt; doch dürfte es zweckmäßig erscheinen, folgende Grundlinien bei Abfassung des Berichtes zu berücksichtigen. Als Gegenstand des Berichtes sind alle inländischen Zeitschriften anzusehen, welche einer ministeriellen Konzession bedürfen. Dieselben werden in dem einzureichenden Tableau, zur Förderung der Uebersicht, nach den Kategorien: Politische, wissenschaftliche, gewerbliche, Unterhaltungs- und Verordnungsblätter zu ordnen seyn. Den in den bisherigen Berichten für den zensurpolizeilichen Zweck ausreichend enthaltenen und nur durch ein Urtheil über die Qualifikation der Zensoren zu vervollständigenden Notizen werden im Wesentlichen noch folgende Rubriken hinzutreten müssen: Karakter und Tendenz der Zeitschriften, Werth und Zweckmäßigkeit derselben, Größe ihrer Auflagen, Zahl ihrer in der Provinz debitirten Exemplare, Umfang und Bildungsstufe ihrer Leserkreise. Die ersten beiden Rubriken sind für eine möglichst prägnante Karakteristik des wesentlichen Gehalts, der Richtung und Farbe der Zeitschrift und für ein motivirtes Urtheil über Leistung, Werth und relativen Nutzen derselben bestimmt; die folgenden drei Rubriken sollen, nächst den Zahlenangaben über die Verbreitung der Zeitschrift und den Umfang ihrer Benützung, zugleich den Einfluß derselben, durch die nähere Bezeichnung ihrer Leserkreise, nach Stand und Bildungsstufe, in's Licht stellen. Ohne Zweifel werden vorzugsweise die Zensoren der betreffenden Tagesblätter in allen diesen Beziehungen, namentlich für die Karakteristik der Zeitschriften, die zuverlässigsten Daten an die Hand zu geben vermögen. Endlich erscheint es für den Zweck der Erlangung eines möglichst getreuen und umfassenden Bildes der geistigen Zustände der Provinz wesentlich erforderlich, dem Berichte über die inländische Tagesliteratur, als Anhang, auch über die Benutzung der auswärtigen Zeitschriften im Inlande eine kurze Notiz folgen zu lassen, welche sich jedoch nur auf die approximative Angabe der in der Provinz kursirenden Exemplarzahl und der Bezeichnung der Leserklassen dieser Zeitschriften zu beschränken braucht. Indem ich dem königl. Oberpräsidium die Berücksichtigung dieser, die Behandlung des Gegenstandes keineswegs erschöpfenden, Andeutungen anheimgebe, bemerke ich schließlich, daß es der gewünschten ausführlichen Darstellung nur in dem ersten Berichte bedarf, während künftig eine jährliche, im Monat Februar zu erstattende, Anzeige der im Laufe des Jahres eintretenden Veränderungen, namentlich in Bezug auf den stattgehabten Zuwachs und Abgang in der periodischen Literatur, genügend erscheint, so daß dann auch die bisher eingerichteten Jahresverzeichnisse der Zeitschriften wegfallen. Berlin, den 7. April 1842. Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow."

Berlin, 31. Mai. Heute waren die neuernannten Ritter des Friedensordens sämmtlich, so weit sie hier anwesend sind, nach Sanssouci eingeladen, wo der König ein Ordenskapitel hielt. Frhr. Alex. v. Humboldt fungirte als Kanzler, Vizekanzler ist Cornelius. Ludwig Tieck, der bereits seit mehreren Tagen von Dresden zurück ist, war schon vorher daselbst angekommen, und wie es heißt, wird er wiederum eine Lieblingsidee auf der Bühne zur Ausführung bringen: nämlich die Darstellung Shakspeare'scher Stücke im Gewande und mit der einfachen Szenerie der Elisabethischen Zeit. Wir wollen wünschen, daß dies eben so erfolgreich ausfallen möge, als das Wagniß, die griechische Antigone auf die moderne Bühne zu bringen. (A. Z.)

— Aus Berlin wird in der „Criminalistischen Zeitung" berichtet: Am 25. April in der Abendstunde wurde ein hiesiger Einwohner durch Anwendung von Nachschlüsseln und Erbrechung eines Schrankes im Innern der Wohnung, neben andern Sachen, um 19 belgische Eisenbahnaktien à 1000 Frs. bestohlen. An dem nämlichen Abend kam ein ehemaliger hiesiger Konzipient, Herausgeber eines nicht sehr berühmt gewordenen Geschichtswerkes, zu einem Verleger von Kunstsachen, der ihn in letzter Zeit als Kolporteur beschäftigt hatte, und fragte, in anscheinend großer Hast, ob er ihm nicht Jemanden nachweisen könne, der eine französische Schrift zu übersetzen vermöge. Der Mann nannte ihm einen Uebersetzer, und nun ersuchte ihn Jener, ihn zu demselben zu begleiten. Vor dem Hause hielt eine Droschke, in welcher bereits zwei andere Männer saßen. Alle vier fuhren zu dem Uebersetzer. Dieser erklärte, nach Durchlesung eines ihm von jenem ehemaligen Konzipienten vorgezeigten Papiers, daß dasselbe eine französische Bankaktie zu 1000 Frs. sey. Damit war die Sache abgethan. Erst nachdem der Diebstahl bekannt wurde, fiel dem Verleger der erzählte Vorgang auf, und er hielt es für seine Pflicht, dem Polizeikommissär davon Anzeige zu machen. Inzwischen war aber auch bereits ein Schreiben von der Polizeibehörde zu Leipzig hier eingegangen, wonach der erwähnte ehemalige Konzipient ohne Legitimation dort angekommen war. Dies hatte die Polizeibehörde zu einer genaueren Prüfung seiner Persönlichkeit und seiner Verhältnisse veranlaßt, und bei dieser Gelegenheit hatte man die Entdeckung gemacht, daß er in seinem Portefeuille 18 belgische Bankaktien à 1000 Frs. bei sich führe: die 19. hatte er bereits verwechselt. Da überdies privatim die Anzeige von dem Diebstahle bereits nach Leipzig gekommen war, so versicherte man sich seiner Person und seiner Effekten. — Vor Kurzem ist hier folgender Vorfall vorgekommen. Ein Mann hat seine Frau seit mehreren Monaten in seiner Wohnung förmlich gefangen gehalten, weil sie aus einer Ursache, die zugleich seine Bestrafung nach sich gezogen haben würde, auf Ehescheidung gegen ihn antragen wollte. Die Behörde hat sich müssen in's Mittel legen, um der Frau wieder zum Gebrauch ihrer Freiheit zu verhelfen. — Am 18. starb zu Bernstadt (Schlesien) einer der wenigen noch vorhandenen Krieger aus den Zeiten König Friedrich's des Großen, der Invalide Gottfried Wenderadt, im Alter von 100 Jahren.

Münster, 29. Mai. Seit der Beilegung der kirchlichen Wirren leben wir hier in der ungestörtesten Eintracht, und das Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit des Königs hat von religiöser Spannung nicht einmal eine Spur zurückgelassen. Für die gemischten Ehen gelten die bestehenden Gesetze. — Der Erzbischof Klemens August lebt unter uns in der größten Zurückgezogenheit. Seit zwei Monaten wieder in seiner frühern Wohnung, die neu eingerichtet worden, ist er seinen Vertrauten und Bekannten täglich in den Abendstunden zugänglich und dem Publikum zuweilen auf einem Spaziergange sichtbar; die meiste Zeit widmet er dem Studium, dem Gebet und dem stillen Wohlthun. Seine geschwächte Gesundheit scheint sich nicht gebessert zu haben. (L. A. Z.)

Solingen, 22. Mai. In dem benachbarten Städtchen Wald haben, bei Gelegenheit der Predigerwahl, Streitigkeiten unter den verschiedenen Parteien stattgefunden, die durch wechselseitige Erbitterung endlich in offenen Kampf ausbrachen, in welchem mehrere Personen lebensgefährlich verwundet und eine getödtet wurde. In Folge dieses Handgemenges beschädigte und verwüstete die siegende Partei noch einige Bürgerhäuser. Der herbeigerufenen Gendarmerie und der vereinigten polizeilichen Macht gelang es endlich, nicht ohne bedeutende Anstrengung, die Ruhe wieder herzustellen und den Tumult zu unterdrücken. Das Ereigniß, wie beklagenswerth es an sich ist, wird es noch viel mehr dadurch, daß es aus religiösem Anlaß stattgefunden, daß die meisten Pfarrerwahlen hier zu Lande mit ähnlichen, wenn auch nicht mit so vehementen Ausbrüchen, gefeiert werden, so daß Wohlmeinende von ganzem Herzen wünschen müssen, daß die Sorge für Besetzung der Pfarreien künftig dem Konsistorium allein vorbehalten bliebe, wenigstens, daß das Gesetz der Wahl neu beschränkt und reformirt würde.

Ahrweiler, 1. Juni. Immer schicken sich mehr Winzerfamilien aus dem Ahrthale zum Auswandern nach Nordamerika an, und darunter zum Theil solche, die für ihre Verhältnisse ein nicht unbeträchtliches Vermögen besitzen, welches sie vor ihrer Abreise, so gut es angeht, zu Gelde zu machen suchen. Sehr günstige Schilderungen, welche sie von ihren früher in die neue Welt ausgewanderten nähern Landsleuten erhalten haben, sollen sie zu diesem Schritt bewegen. Mehrere Handelshäuser aus dem Aus- und Inlande haben, wie man vernimmt, Abgesandte in die hiesige Gegend geschickt, um mit den Auswanderungslustigen über die Kosten der Uebersiedelung zu unterhandeln, welche von der Einschiffung in's Dampfschiff am Rheine ab äusserst billig gestellt seyn sollen. Dieses ist also auch jetzt Gegenstand des Handels und der Konkurrenz. (K. Z.)

Aachen, 4. Juni. Bei der heutigen Nachmittagsfahrt auf der Eisenbahn brach bei einem der hinten angehängten Güterwagen die Achse, wodurch dieser, so wie ein anderer Güterwagen aus dem Geleise kam. Durch die Signale wurde sogleich die nöthige Hülfsmannschaft herbeigerufen, welche die Wagen auf das schnellste auf die Seite brachte, während der Personenzug ungehindert seine Fahrt nach Köln fortsetzte. Es hat sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, daß es zweckmäßiger bleibt, die Güterwagen hinter den Personenwagen, als vor denselben anzubringen, weil an den oft schwer beladenen Güterwagen leichter etwas bricht, als an den Personenwagen, ein solcher Unfall aber in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem ersten Fall ohne eine Gefahr für die Mitreisenden bleibt. Zugleich hat sich auf's Neue bewährt, was unserer Fabrikation in Aachen zur Ehre gereicht, daß nämlich noch nie auf der Eisenbahn eine Achse gebrochen ist, welche in Aachen verfertigt worden, was dagegen schon mehrmals bei englischen Achsen geschehen ist. Bei allen Personenwagen sind daher schon längst die englischen Achsen durch aachener ersetzt worden. (Aachn. Ztg.)

— Das Justizministerialblatt publizirt nachstehende allerhöchste Kabinetsordre, die Lehnserneuerung in Folge des Ablebens Sr. Maj. des hochseligen Königs betreffend: „Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 14. v. M. will Ich über die Lehnsveränderungen in Folge Meiner Thronbesteigung folgende Bestimmungen treffen: „1) In Ansehung der Thronlehne Oels, Sagan, Troppau und Jägerndorf, Krotoszyn und Wittgenstein, soll die Lehnserneuerung und die Ausfertigung neuer Lehnbriefe, der bestehenden Verfassung gemäß, erfolgen; Ich will jedoch allen Inhabern von Thronlehnen, welche die Belehnung durch einen Bevollmächtigten zu empfangen nachsuchen, die Dispensation vom persönlichen Erscheinen hiermit ertheilen. 2) Eben so haben alle Inhaber von Erbämterlehnen, auch wenn sie bloße Dignitätslehne ohne nutzbare Lehnrechte sind, so wie die Besitzer aller übrigen Meiner Oberlehnsherrlichkeit unterworfenen adeligen oder unadeligen, schrift- oder amtssässigen Lehne, die Erneuerung der Belehnung nachzusuchen und die dafür zu erlegenden Gebühren zu entrichten; neue Lehnbriefe sollen jedoch nur denen, welche ausdrücklich darauf antragen, ausgefertigt werden. 3) Den Mitbelehnten u. Gesammthändern an den vorbezeichneten Lehnen, ferner den Besitzern der ermländischen, der schweidnitz-jauerschen u. der nieder-lausitz'schen Lehne, desgleichen den Besitzern solcher allodifizirten Güter, bei deren Allodifikation die Beleihung von Fällen zu Fällen oder die Konfirmation der Allodifikationsurkunden vorbehalten worden, will Ich die Lehnserneuerung und beziehungsweise die Beleihung oder die Konfirmation der Allodifikationsurkunden und die Erlegung der dafür zu entrichtenden Gebühren, so wie auch den Besitzern allodifizirter Lehne in Hinterpommern die zu entrichtenden Homagialgebühren theils nach hergebrachter Verfassung, theils aus Gnaden, jedoch ohne Präjudiz für künftige Fälle, erlassen. 4) Ich will allen meinen Vasallen, den Lehnsbesitzern, Mitbelehnten und Gesammthändern die von ihnen bis zum heutigen Tage begangenen Lehnsfehler, welche nicht den Verlust des Lehns, sondern nur eine Lehnsemende nach sich ziehen, in Gnaden verzeihen, wenn sie binnen Jahresfrist der versäumten Lehnspflicht nachträglich genügen. Hiernach haben Sie zur Ausführung vorstehender Bestimmungen in Ihren Ressorts das Erforderliche zu verfügen. Potsdam, den 22. April 1842. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Oberkammerherrn und Staatsminister Herrn Fürsten zu Sain-Wittgenstein, die Staatsminister Mühler, von Rochow und von Ladenberg und den wirklichen Geh. Rath Grafen zu Stolberg."

— Der Minister des Innern hat über die Bilderzensur folgende Zirkularverfügung an sämmtliche königl. Oberpräsidien erlassen: „Es ist bisher angenommen worden, daß Bilder, welche durch Kupferstich, Lithographie oder auf anderem Wege vervielfältigt und zum Verkaufe bestimmt werden, der Zensur unterworfen seyen, und es ist diese Zensur, nach Analogie der im Art. IV des Zensuredikts vom 18. Oktober 1819 über die Zensur von Gelegenheitsgedichten, Schulprogrammen und andern einzelnen Blättern dieser Art enthaltenen Bestimmungen, den Polizeibehörden übertragen worden. Eine nähere Prüfung des Grundsatzes hat mich indeß überzeugt, daß die Bilderzensur der gesetzlichen Grundlage entbehrt. Das allegirte Zensuredikt und der demselben zum Grunde liegende Bundesbeschluß bezieht sich nur auf Druckschriften, und erfordert nur für diese eine vorgängige Zensur, und auch das Zensuredikt vom 19. Dezember 1788 enthält keine direkte Vorschrift, woraus sich eine solche präventive Beschränkung des Verkehrs mit Bildern herleiten ließe. Die Zensur unterliegt aber, schon ihres singulären Karakters halber, überall der strikte sten Auslegung und muß auf das ihr durch positive Gesetze angewiesene Gebiet strenge begränzt werden. Es darf mithin künftig nicht mehr gefordert werden, daß Bilder, welche zur Vervielfältigung und zum Verkaufe bestimmt sind, vorher der Polizeibehörde zur Zensur vorgelegt werden, wobei es sich jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen von selbst versteht, daß jede auf einem Bilde angebrachte Schrift der vorgängigen Druckerlaubniß des ordentlichen Zensors unterliegt. Die Polizei hat sich hiernach darauf zu beschränken, gegen die Schaustellung und Verbreitung unsittlicher, schlüpferiger oder sonst anstößiger Bilder, so wie gegen solche, welche unter die Strafbestimmung des §. 155 u. 572 ff. Tit. 20 Th. II. des allgem. Landrechts fallen, die gesetzlichen Repressivmaaßregeln zu ergreifen. Indem ich deshalb das über die Bilderzensur erlassene Reskript vom 21. Jan. 1823 hierdurch aufhebe, ersuche ich das königl. Oberpräsidium, die betreffenden Polizeibehörden hiernach mit Anweisung zu versehen, und zur Ausführung dieses Erlasses, wodurch sich auch die Zirkularreskripte vom 7. Febr. 1832 und 8. Mai 1837 modifiziren, das sonst Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 28. Mai 1842. Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow."

Sachsen-Koburg-Gotha. Koburg, 31. Mai. Unsere Stadt, seit länger denn 14 Tagen der Schauplatz allgemeiner Freuden, hat nun ihren Festschmuck nach und nach wieder abgelegt. Se. Durchl. der Herzog ist bereits nach dem Sommersitz Rosenau, und die neuvermählten Erbherrschaften sind nach dem reizend gelegenen Schloß Kallenberg gezogen, von wo sie nur eben Sonntags, oder zum Theater nach der Stadt kommen. Als Schluß der Bewillkommnungsfeierlichkeiten dürfte der gestern von der hiesigen Kasinogesellschaft veranstaltete Festball zu betrachten seyn; die höchsten Landesherrschaften beehrten denselben mit ihrem Besuch und die Damen der Kasinogesellschaft nahmen Gelegenheit, der vielgeliebten Frau Erbprinzessin einen geschmackvollen Fußteppich, welchen sie gemeinschaftlich gestickt, zu überreichen. Der Ball war ausserordentlich zahlreich besucht, und die mit Blumen und Festons ausgeschmückten Räume des Kasinolokales schienen diesmal beinahe zu klein. Dem Vernehmen nach werden die höchsten Herrschaften bis Mitte Juni hier verweilen und zum 21. Juni (als dem Geburtstage Sr. Durchl. des Erbprinzen) die Schwesterstadt Gotha mit ihrem, dort längstersehnten, Besuche erfreuen. (Fr. M.)

* Karlsruhe, 4. Juni. Der K. Z. ist, durch Zufall verspätet, erst heute die von zwei karlsruher Bürgern — Augenzeugen der schönen Feier — in die Heimat gesendete „Beschreibung des Einzugs des Erbprinzen Ernst und der Erbprinzessin Alexandrine Durchlaucht und Hoheit, nach ihrer Vermählung in Karlsruhe, in die Residenz Koburg," zugekommen, welche in ihrer Herzlichkeit und Schlichtheit unverändert hier gegeben wird." Um den Einzug des allen Karlsruhern so werth gewordenen Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg u. Gotha mit unserer liebenswürdigen Prinzessin Alexandrine in der Residenz Koburg mit anzusehen, reisten wir am 11. v. M. dahin ab. In Bamberg erfuhren wir, daß der Erbprinz hier am 13. Abends sein letztes ausländisches Nachtquartier beziehe; wir beeilten uns deßhalb gleich, da wir Nachts vorher angekommen, den andern Morgen in der Frühe abzureisen, und sahen nach der dritten Poststation Lichtenfels die bayerisch-koburgische Grenze. An dieser war ein sehr schöner Triumphbogen, geschmückt mit den koburg- und baden'schen Landesfarben, errichtet. Ungefähr 1000 Schritte weiter, am Eingange in das erste koburgische Dorf, Obersiemau, stand eine Ehrenpforte, welche sich sehr schön präsentirte. Auf deren Gipfel wehten zwei große koburg- und badensche Fahnen; die Namenszüge E und A, aus verschiedenen Blumen gewunden, prangten über dem Hauptthor unter einer Krone, und mehrere kleinere Fahnen waren auf den Ecken der Pforte und an den Nebenthoren aufgesteckt. Im Ort selbst waren alle Thüren und Fenster vergrünt und mit den Doppelfahnen geziert. Wir fuhren weiter durch die Dörfer des Itzgrundes, der sich in jugendlichem Grün auf seinen Thälern und Höhen erneuerte, und sahen in den folgenden Ortschaften Meschenbach, Niederfüllbach, Kreidlitz und Ketschendorf die nämlichen Anstalten bis in die Residenz Koburg. Hier war nun alles zum hohen Empfange gerüstet, und viele tausend Fremde aus der Nähe und Ferne waren gekommen, den Einzug verherrlichen zu helfen. In den Gasthäusern waren schon alle Zimmer besetzt und nur mit Mühe war an diesem Tag noch ein Unterkommen zu finden, aber viele Einwohner räumten den Fremden gefällig und freundlich noch Wohnungen ein. Nachdem wir uns gehörig orientirt, fuhren wir nach Tisch dem Einzuge entgegen. Um halb fünf Uhr verkündeten Böllerschüsse, welch auf den Anhöhen des Itzgrundes gelöst wurden, das Zeichen der Ankunft der hohen Neuvermählten. Sie wurden an der Gränze von dem Regierungsdirektor, den Beamten und einer Deputation von Landleuten, von welchen ein junges Paar in der Landestracht ein Festgedicht mit einigen glückwünschenden Worten überreichte, empfangen, und setzten dann ihren Festzug durch Spaliere, die von reitenden Bauern unter Anführung ihrer Schultheißen gebildet wurden, durch alle Orte unter abwechselnden Kanonen- und Böllerschüssen, Musik, Läuten aller Glocken, Vivat- und Willkommgeruf fort bis Ketschendorf; bei dem Fortzug reihten sich die Spaliere jedesmal hintereinander, so daß das Gefolge aus den Wagen der Beamten, den kostümirten Bauern zu Pferde mit ihren koburg- u. badenschen Fahnen und etlichen 60 Bauerwagen, auf welchen junge Mädchen und Bursche paarweise saßen, bestand. In Ketschendorf, eine halbe Stunde von Koburg, wurden die hohen Neuvermählten von ihren durchlauchtigsten Eltern empfangen, und in dem dortigen Landpavillon von sämmtlichen Herrschaften begrüßt. Nachdem sie sich einige Augenblicke hier aufgehalten hatten, stieg der Erbprinz zu Pferde, die Erbprinzessin und die regierende Herzogin, nebst dem regierenden Herzog Vater begaben sich in den offenen sechsspännigen Staatswagen, der Erbprinz, mit dem badischen Hausorden der Treue geschmückt, ritt zur Rechten neben der Erbprinzessin, und so bewegte sich der Zug bis an den Eingang der Residenz, voraus in silberner Rüstung auf seinem Streitroß ein Festritter, hinter ihm zwei Knappen, dann der Stadtherold, hierauf zwanzig Postillone mit ihrem Poststallmeister, eine Abtheilung berittener Förster mit Kugelbüchsen und Hornfessel. Hier angekommen, wurden die höchsten Herrschaften von dem Stadtmagistrat und den Deputirten des Landes, von der Koburgia und deren Begleiterinnen, von den Festknaben, Blumenmädchen, Gewerbeherold und Gewerbsrepräsentanten, für welche eine eigene Tribüne errichtet war, empfangen. Nach der Bewillkommnungsrede des Magistrats näherte sich die Koburgia, und überreichte der Prinzessin nach einer kurzen Rede den Ehrentrunk aus goldenem Pokale; Höchstdieselbe nahm den Pokal sichtbar gerührt, trank auf das Wohl des neuen Vaterlandes, und übergab dann solchen dem Erbprinzen, der gleichfalls seinen Dank aussprach. Währenddem donnerten die Kanonen der Invaliden auf der Festung, und tausendstimmiges Lebehoch und Willkomm hörte man aus jedem Munde, die Musikchöre tönten darein; überall sahen wir nur Jubel und Freude. Hierauf folgte der Einzug unter unaufhörlichem Lebehochrufen durch das reichgeschmückte Stadtthor, jedes Auge nach der lieblichen Gestalt und dem engelgleichen, sanften Antlitz der Prinzessin gerichtet, in welchem Freudenthränen glänzten; bis zum Stadthaus ging der Zug; an allen Häusern waren unzählige Kränze, an allen Fenstern und Balkonen die schönsten Blumen der Flora, Kronen, würdig-sinnige Devisen und Fahnen mit den koburg-badenschen Hausfarben, mit Blumen der Weg bestreut, — kurz mehr konnte wohl zur Verherrlichung dieses Festes von den Koburgern nicht geschehen; die hohen Herrschaften dankten immerwährend. Auf dem großen Markt vor dem Stadthaus und zwischen den Regierungsgebäuden wurden die hohen Neuvermählten von der Geistlichkeit und dem Gymnasium abermals bewillkommnet; die Schuljugend und Bürger stellten sich während dem in Spalieren auf, die Mädchen alle in den Landesfarben mit Kränzen geschmückt, hierauf erfolgte der Einzug über den Theaterplatz in das herzogliche Schloß. Die Herrschaften stiegen nun aus und in einer Weile öffnete sich das Portal auf dem Hauptbalkon: die Prinzessin, geführt von dem regierenden Herzog, erschien und dankte der jubelnden Menge, kurz hierauf der Erbprinz mit der regierenden Herzogin und die andern Herrschaften; abermals donnerten die Kanonen auf der gegenüberliegenden Festung, die Regimentsmusik und das Militär salutirten. Nun entwickelte sich der ganze Zug und ging in Parade durch die Schloßthore, um von den Herrschaften völlig übersehen werden zu können: der Festritter, der Herold, die Postillone, die Förster, die Koburgia mit ihrem schönen Gefolge, die Blumenmädchen, die Festknaben, der Gewerbeherold, die Gewerksrepräsentanten im altdeutschen Kostüm, die Bürger alle festlich geschmückt, mit ihren Zunftzeichen, die Handwerksgesellen, die reitenden Bauernbursche mit schwarzen Hüten u. grünen Bändern, rothen Westen, weißen Aermeln, gelb ledernen Hosen und bis über die Knie reichenden Stiefeln, die vergrünten Bauernwagen mit jungen Burschen und Mädchen und die Musikchöre. Auf dem Marktplatz ging dann alles auseinander, und da es bis zum Schluß des Zugs über 7 Uhr geworden war, so begaben sich die Herrschaften zur Tafel; während dem strömte es in allen Straßen, Gast- und Privathäusern auf u. ab. Wir machten mit einigen koburger Freunden ebenfalls die Runde und sahen mit Vergnügen dem Gedränge zu, aus dem sich oft nur mit Mühe herauszuwinden war. Gegen 9 Uhr begann die Illumination auf dem Paradeplatz, woselbst ein Tempel, ähnlich dem in Karlsruhe, mit mehreren tausend Lampen prangte; erst spät nach Mitternacht endigte das Fest. Da uns Abends noch die Gnade zu Theil wurde, eine Einladung zur Audienz bei Seiner Durchlaucht und Hoheit dem Herrn Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin auf den andern Tag nach der Kirche zu erhalten, so säumten wir nicht, uns pflichtschuldigst einzustellen, und hatten die hohe Ehre, von den durchlauchtigsten Erbherrschaften freundlich begrüßt und willkommen empfangen zu werden. Wir konnten nicht umhin, die reizende Lage des Schlosses Kallenberg, welches wir frühe Morgens besuchten, zu rühmen: dasselbe ist zur Sommerresidenz der Erbprinzessin eingerichtet. Aus den Zimmern der Frau Erbprinzessin genießt man eine der reizendsten Aussichten in das Thal: bei 30 Ortschaften sieht das Auge in der Runde malerisch gelegen, gegenüber das eine halbe Stunde entfernte schöne Schloß des Herzogs Ernst von Württemberg, eine Stunde weiter die alte Festung Koburgs mit ihren Invaliden und Kanonen, auf deren einer Dr. Luther und der Pabst sich in den Haaren liegend abgebildet zu sehen; in dieser Festung sind merkwürdige Alterthümer und Glasmalereien — interessant sind unter anderm die Zimmer, in welchen Dr. Luther gelebt und gearbeitet hat; mehrere seiner Denksprüche sind an den Wänden angebracht. Unter der Festung sieht man, vom Kallenberg aus, noch einen

großen Theil der freundlichen Residenzstadt Koburg. Nachmittags machten sämmtliche Herrschaften nebst Gefolge eine Umfahrt in allen Straßen der Residenz, um die dekorirten Häuser in Augenschein zu nehmen. Abends wurde in dem freundlichen Theater die Festoper, Halevy's „Jüdin“ gegeben. Nach dem stürmischen Empfang der Neuvermählten stimmte das Orchester die Melodie „Heil unserm Fürsten Heil“ an, worauf der Vorhang in die Höhe gezogen wurde und damit im Hintergrunde das Karlsruher Schloß, vom Schloßgarten aus aufgenommen, naturgetreu erschien. Ein sinniger Prolog, von einer Schauspielerin recht gut vorgetragen riß das zahlreiche Publikum dahin, nachdem die Sehnsucht von unserem heimathlichen Boden auf den hiesigen allmälig übertragen worden, auf welchem die Genien Koburgs und Badens mit den gekrönten Namenszügen E und A und den Hausfarben erschienen und die Dekoration mit dem koburger Schloß gewechselt hatte, zu wiederholt anhaltendem Vivatrufen; die Prinzessin, auf welcher alle Augen ruhten, hievon wehmüthig ergriffen, dankte herzlich. Hierauf wurde die Ouverture und dann die Oper durchgeführt; im dritten Akt, nach dem Schluß des Ballets, erschienen abermals, wie durch einen Zauberschlag, zwei große Fahnen, mit den koburgischen und badenschen Wappen geziert, unter welchen zwei transparente Schilde mit den gefeierten Namenszügen prangten, zu denen eine knieende Gruppe von Genien sehr gut arrangirt war. Mehrmaliges Lebehoch tönte nochmals von dem Parterre und den Gallerien. Erst nach Mitternacht endigte die Oper. Wir begaben uns vergnügt nach Hause, nahmen noch Abschied von unseren Freunden und sagten den andern Morgen früh Koburg und seinen freundlichen Umgebungen, in denen wir einige recht vergnügte Tage verlebt hatten, ein sehnsuchtsvolles Lebewohl.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[B.261.1] Karlsruhe. So eben erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe und Rastatt in den Hofbuchhandlungen von **G. BRAUN** und **A. KNITTEL**:

Letztes und sicherstes Mittel gegen chronische Krankheiten, oder Ludwig Cornaro's vier Abhandlungen **über die Vortheile eines mäßigen Lebens**. Ein Buch für Unterleibskranke und Solche, welche sich durch Geistesanstrengungen, Kummer und Sorge, Ausschweifungen in der Liebe und Uebermaaß im Essen und Trinken geschwächt haben. Mit hydriatischen und anderen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Karl Munde. Gotha 1842. Verlag von C. Gläser. Preis 1 fl. 12 kr.

[B.80.1] Karlsruhe. Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist erschienen, und in **Karlsruhe** bei **A. BIELEFELD** zu haben:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. E. Fränkel. 8. geh. 2. Aufl. 27 kr.

[B.199.1] Karlsruhe.

Advertisement.

The present new Edition of English writers, which is rapidly gaining favour with the public, will, it is hoped, continue to be received with universal approbation, as it combines all that can be reasonably expected: cheapness and elegance with the utmost accuracy of text.

COLLECTION
OF
BRITISH AUTHORS
TAUCHNITZ EDITION.

The press superintended
BY
Dr. J. G. FLUEGEL, United States' Consul.

Each volume sold separately
ath the low rate of 54 Cruitzers.

This collection will comprise the classic English writers both ancient and modern. Each volume — usually containing a complete work — is sold separately ath the uncommonly low rate of 54 Cruitzers.

The following works are in sale:

Bulwer, Pelham (with portrait) in 1 vol.
„ „ Eugene Aram in 1 vol.
„ „ Paul Clifford in 1 vol.
„ „ Zanoni in 1 vol.
„ „ the last days of Pompeii in 1 vol.
Boz (Dickens), the Pickwick Club (with portrait) in 2 vols.
Cooper, the Spy (with portrait) in 1 vol.
„ „ the two Admirals in 1 vol.
Marryat, Jacob Faithful (with portrait) in 1 vol.
The works of **Lord Byron** (with portr.) compl. in 5 vols.

The collection is proceeding rapidly through the press, so that from two to three volumes will be issued monthly.

Copies to be had at any of the principal booksellers on the continent, CARLSRUHE at CREUZBAUER & NŒLDEKE's.

Leipzig, Mai 1842.

Bernh. Tauchnitz jun.

[B.270.1] Karlsruhe. (Eingesandt.)

Nicht zu übersehen!

In dem Kabinet des Herrn **Egenolf**, in der neu erbauten Bude rechts auf dem Meßplatze, ist von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr sehen: **Panoramen oder malerische Ansichten.** Eine Sammlung von Wachsfiguren, lebenden Schlangen und Krokodillen.

Ueber dieses Kabinet äussert sich das Frankfurter Konversationsblatt folgendermaßen: „Wenn die großen Menagerien eines van Aken, einer Tourniaire u. a. an die Zeiten der Römer erinnern, welche im sieggewohnten Uebermuthe aus allen Gegenden der Welt die wildesten, größten und unbändigsten Thiere zur Ergötzung der Reichen, zum Erstaunen der Menge und zur Verherrlichung ihrer Volksfeste mit den größten Unkosten zusammen brachten, so entbehrten doch jene Menagerien gerade diejenigen Thiere, welche Herr Egenolf in einer Anzahl, Größe und Schönheit besitzt, die wohl schwerlich jemals beisammen angetroffen worden sind. Die Panoramas, als Tag- und Nachtstücke, lassen nichts zu wünschen übrig, und führen aus weiter Ferne, wie durch Zauber, Städte, Häfen, Vorgebirge, Flüsse, Meere mit Fahrzeugen, Menschengruppen und weidende Heerden, wie in Wirklichkeit, schnell vor das Gesicht des Beschauers. Herr Egenolf wird daher gewiß auch hier, wie überall, die willkommenste Aufnahme und Anerkennung finden. Sehr interessant ist es für jeden Naturfreund, die **Schlangeneier** zu sehen, welche die große Anaconda (Riesenschlange) kürzlich in Mannheim gelegt hat.“

Karlsruhe, den 7. Juni 1842.

Mehrere Naturfreunde.

[B.256.3] Karlsruhe.

Für Damen!

Unser **Nadellager** in allen möglichen Sorten, und auch in hübschen **Etuis**, empfehlen wir auch wieder zur gegenwärtigen hiesigen Messe, und schmeicheln uns wie bisher eines zahlreichen Besuchs.

Unsere Bude befindet sich Marstallseite Nr. 63. mit unserer Firma.

Gebrüder Neustädter.

[B.249.2] Karlsruhe.

M. COLLIN DE PARIS

bezieht abermals diese Messe mit einer großen Auswahl von **Pariser Blumen**, und befindet sich dießmal die Niederlage auf der Theaterseite in der Bude der Madame Reis aus Nancy, vom Schlosse links (nicht wie das letzte Mal auf der Marstallseite). Bei sehr billigen Preisen und reeller Bedienung bitte ich um zahlreichen Besuch.

[B.229.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Florenz Sernbetz empfiehlt sich mit allen Sorten zeller Steingut und feinem Porzellan; auch ganze Speiseservice für 6, 12 bis 18 Personen, nebst allen Sorten hohles Glas mit neuer Aiche. Seine Bude, Nr. 24, befindet sich auf der Marstallseite.

[B.226.3] Griesbach. (Anzeige und Empfehlung.)

Trink- und Badanstalt
zu
Griesbach im Renchthale
im Großherzogthum Baden.

Dem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Trink- und Badanstalt, versehen mit allen Arten Douche- und Gasapparaten, für die Sommersaison bereits eröffnet habe.

Griesbachs Stahlsäuerling ist als der würdige Nebenbuhler von Pyrmonts weltberühmter Trinkquelle von den ersten Chemikern und Aerzten anerkannt worden; dies ist hinreichend, um das ärztliche und kranke Publikum aufmerksam zu machen.

Griesbach, im Juni 1842.

Dollmätsch,
Eigenthümer der Mineralquellen, Kur- und Badanstalt und großh. Posthalter.

[B.164.3.] Karlsruhe. (Offene Lehrlingsstelle.) Es ist in einem frequenten Handlungshause in einer großen Stadt des Mittelrheinkreises eine Lehrlingsstelle offen.

Diejenigen Subjekte, welche auf diese Stelle reflektiren, haben in dem Hause Kost und Logis, so wie eine gute Behandlung zu erwarten, und belieben sich alsobald, in geschlossenen frankirten Briefen, unter der Adresse C. K. in M. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

[B.152.3] Karlsruhe. (Landgut zu verkaufen.) Ein in jeder Beziehung sehr vortheilhaftes Landgut, auf 71,000 fl. gerichtlich geschätzt, ist billig zu verkaufen. Dasselbe liegt nur eine kleine Stunde von der Haupt- und Residenzstadt München entfernt, und besteht aus 475 Tagwerken (an 950 rhein. Morgen) auf das beste bestelltem Grund und Boden, mit ganz neuen, höchst zweckmäßigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, großem Garten, vollständigen Utensilien, namhaftem Inventar, in Hülle und Fülle heranwachsender Ernte, Brennerei und bedeutendem Milchgeschäfte. Letzteres wirft alleinig an 4000 fl. jährlich ab. Frankirte Anfragen unter K. W. besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.260.1] Karlsruhe. (Verkauf von Chaisen. Bei Sattler Walz, Langestraße Nr. 36, sind folgende Chaisen zu verkaufen: 1 neue leichte zweispännige, 2 alte dito, mit und ohne Glasjalousie, 2 neue einspännige, eine gebrauchte dito, ein modernes Kabriolet, auch modernes Geschirr, Reise, Jagd-, und Sattelzeug.

[B.171.3] Bretten. (Mühlenverkauf.) Der Unterzeichnete ist wegen vorhabender Geschäftsveränderung gesonnen, seine vor der Stadt Bretten an der stuttgarter Straße gelegene Mahlmühle, nebst den dabei stehenden anderweiten Gebäulichkeiten, aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Mühle ist erst im Jahr 1838 neu erbaut, besteht aus 2 Stockwerken, wovon der erste die Mühle und der zweite die Wohnung mit 5 Zimmern und einer Küche enthält.

In der Mühle befinden sich 3 Mahl- und 1 Schälgang, worunter 1 Holländer, sodann 1 Koppgang mit Zylinder, 1 Schwingmühle, Säuberer und Hanfreibe. Die Nebengebäude sind zur Oekonomie wohl eingerichtet.

Auf Verlangen können einem Liebhaber 12 Morgen Güter, als Aecker und Wiesen, so wie alle zur Landwirthschaft gehörigen Geräthschaften abgegeben werden.

Es kann hiervon jeden Tag Einsicht genommen, und ein Verkauf mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Bretten, den 30. Mai 1842.

Christian Schlecht,
Müllermeister.

[B.254.3] Pforzheim. (Dienstantrag.) In der unterzeichneten Anstalt ist die Stelle eines Werkmeisters für das Leinengewerk, mit welcher zugleich der Dienst eines Aufsehers in der Anstalt verbunden ist, erledigt. Der jährliche Gehalt ist 300 fl., nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wäsche, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse,

binnen 2 Wochen

bei diesseitiger Stelle anzumelden.

Pforzheim, den 5. Juni 1842.

Großh. bad. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.
Becker.

[B.172.3] Nr. 659. Bonndorf. (Offene Braumeisterstelle.) Die Stelle eines Braumeisters bei der großh. bad. domänen-ärarischen Bierbrauerei zu Rothhaus bei Bonndorf kommt bis den 1. Oktober d. J. in Erledigung. Man beabsichtigt, dieselbe mit einem Manne zu besetzen, welcher mit allgemeiner Schulbildung und theoretischer Kenntniß der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei praktische Tüchtigkeit verbindet, und längere Zeit einer durch gutes Fabrikat bekannten, großen Brauerei vorgestanden hat. Namentlich soll er die Art und Weise, wie man zu München das Bier bereitet, durch Praxis kennen gelernt haben. Sein Gehalt wird mit Anrechnung der Wohnung und des Gütergenusses gegen 1000 fl. betragen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich

binnen 2 Monaten

bei der großh. bad. Domänenverwaltung Bonndorf, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, zu melden.

Bonndorf, den 30. Mai 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Breitenberger.

[B.197.3] Nr. 1016. Offenburg. (Architektenstelle zu besetzen.) Bei der gr. Bauinspektion dahier ist eine Architektenstelle mit einem Gehalt von 600 fl. zu vergeben, was anmit unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Eintritt sogleich geschehen kann, daß die Aufkündung vierteljährig ist, und daß auch Ausländer zur Bewerbung zugelassen sind. Lusttragende wollen sich unter Beischluß ihrer Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle melden.

Offenburg, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. Bauinspektion Offenburg.
Weber.

[B.192.3] Karlsruhe. (Heugraserwachsversteigerung.) Der diesjährige Heugraserwachs von den in Selbstadministration stehenden 700 Morgen herrschaftlichen Wiesen auf verschiedenen Gemarkungen wird an nachbenannten Orten und Tagen, morgenweise, öffentlich versteigert, wie folgt:

1) Montag, den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Graben, von den 57 Morgen Wiesen auf grabener und rußheimer Markung, und von 20 Morgen auf der Markung Liedolsheim, zunächst Hochstetten und neben dem Otto Paulischen Torflager.
2) Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst, von 88 Morgen im Hardbruch bei Bruchhausen, und dann Abends 4 Uhr von den 4½ Morgen Farrenwiese zwischen Ettlingen und Wohlfartsweier.
3) Mittwoch und Donnerstag, den 15. und 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, zu Rüppurr auf den 180 Morgen Kammergutswiesen. Mit der Versteigerung wird oben bei der Eisenbahnlinie beim Hertelgraben, dem Fautenbruch und eingemachten Stück angefangen.
4) Freitag und Samstag, den 17. und 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, zu Gottesaue auf den Kammergutswiesen daselbst von ca. 340 Morgen.

Die Zusammenkunft ist am Freitag beim Augarten dahier, und am Samstag, bei den 2 Brücken zu Gottesaue.

Karlsruhe, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

[B.176.3] Nr. 11,419. Bühl. (Bekanntmachung.) Nachdem sich bei der Aufnahme des von dem verstorbenen Bürger und Steuererhebers Dominik Oser von Steinbach hinterlassenen Vermögens eine Unzulänglichkeit zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden ergeben hat, und die bekannten gesetzlichen Erben desselben auf die Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Marianna, geborene Eckerle von Steinbach, sich erboten, die vorhandenen Schulden, gegen Ueberlassung des Nachlasses ihres Mannes, zu bezahlen, und deswegen um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieses Nachlasses geberen.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich verkündet, daß wenn

binnen 6 Wochen

keine Einsprache hiergegen erhoben wird, dem von der Wittwe Oser gestellten Gesuche statt gegeben werden soll.

Bühl, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[B.209.3] Gaggenau. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Ulrich Rindeschwenders Wittwe Franziska, geborenen Dürr, werden auf Antrag der Erben

Montag, den 20. Juni d. J.,

und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Frau Erblasserin in Gaggenau Fahrnißgegenstände durch alle Rubriken gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

Montag, den 20. d. M., Morgens 9 Uhr:
Frauenkleider Schreinwerk, bestehend in Kommoden, Bettladen, Tischen, Kästen, Sophas, Sesseln, Stühlen und dergleichen; ferner Bettwerk und sonstiger Hausrath.

Dienstag, den 21. d. M., Morgens 9 Uhr:
Silbergeräthe, als: silberne Löffel, silberne Leuchter, silberne Kaffeelöffel, deßgleichen vergoldete, Vorleglöffel, Punschlöffel und dergleichen, alsdann ein Chiffonier und Schreibpult.

Mittwoch, den 22. d. M., Morgens 9 Uhr:
Schmuck und Kleinodien, als: goldene Ringe und Ohrenringe mit Brillanten, mehrere goldene und einfache Repetiruhren, goldene Vorstecknadeln und dergleichen, ferner mehrere Kupferstiche und Oelgemälde, 2 Tableauuhren, 2 Stockuhren, 1 Bronceuhr, alsdann ein Schreibpult mit Aufsatz.

Donnerstag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr:
Porzellan und Glaswaaren aller Gattung, sammt Kommode mit Aufsatz; alsdann Leinwand.

Freitag, den 24. d. M., Morgens 9 Uhr:
Bett- und Tischweißzeug, sammt Kästen.

Samstag, den 25. d. M., Morgens 9 Uhr:
eine vierſitzige Chaise, Bücher, Flinten, Pistolen und sonstige Jagdgeräthe.

Montag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr:
Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr und allerlei Hausrath.

Dienstag, den 28. d. M., Morgens 9 Uhr:
Weine von verschiedenen Jahrgängen, als:
1811er Wagenheimer,
1827er Neuweierer,
1832er Neusatzer,
1834er Neuweierer,
41 Flaschen Rüdesheimer von 1775,
20 „ Bordeaux,
45 „ St. Julien,
13 „ Burgunder,
6 „ Champagner.

Rastatt, den 1. Juni 1842.

Gartner,
Amtsrevisoratsassistent.

[B.3.] Bruchsal. (Mühleversteigerung.) Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird die dem hiesigen Bürger und Ochsenwirth Ramon Keilbach und den Erben seiner Ehefrau eigenthümlich zugehörige, in der Nähe der Stadt Bruchsal an dem Saalbache liegende Mahlmühle der Erbvertheilung wegen

Mittwoch, den 15. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Mühle selbst durch den Notar Ziller öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen aus einem massiv von Stein erbauten neuen zweistöckigen Wohnhause mit 5 heizbaren Zimmern, einer Küche, mehreren Speichern und zwei Kellern, sowie in einer geräumigen Scheuer mit Viehstallungen, 8 Schweinställen, Wagenremise, Wasch- und Backhaus und einer starken Brunnenquelle, und endlich in

1 Viertel 20 Ruthen Gemüsegarten,
2 „ 20 „ Baumgarten,
1 „ 35 „ Wiesen, theilweise mit Bäumen besetzt, und
8 „ — „ bestes Ackerfeld.

Die Mühle ist vorzüglich eingerichtet und sehr gut unterhalten. Dieselbe besteht aus drei Mahlgängen, 1 Gerbgang, 1 Schwingmühle, 1 Oelmühle mit 2 holländer Pressen, 1 Hanfreibe und 1 Gypsmühle, sodann in einem steinernen Wasserbau mit 5 Rädern.

Das Ganze liegt in dem freundlichen Thale gegen Heidelsheim, ist nur eine Viertelstunde von dem Eisenbahnhofe entfernt, stets mit reichlichem, niemals einfrierendem Wasser versehen, sonach zur Anlegung eines Fabrikgeschäfts besonders geeignet.

In Folge der bevölkerten Umgegend ist die Mühle immer in vollem Gange und sichert demnach dem künftigen Besitzer ein gewisses Einkommen.

Geschieht ein annehmbares und den Anschlag erreichendes Gebot, so erfolgt der Zuschlag in kürzester Frist.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben hinlängliche Vermögenszeugnisse vorzulegen, wenn dieselben zur Versteigerung zugelassen werden sollen.

Bruchsal, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schnaibel.

[B.221.1] Nr. 10,604. Durlach. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Jakob Konstantin von Untermutschelbach betreffend, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach, den 2. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

vdt. K. Dill,
Akt. jur.

[B.210.1] Nr. 11,057. Freiburg. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des alt Kronenwirths Bernhard Reich von Bezenhausen werden die in heutiger Schuldenrichtigstellungstagfahrt nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 27. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Bodmann.

[B.252.1] Nr. 5164. Philippsburg. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Schlossers Franz Hanfmann von Roth in heutiger Liquidationstagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Philippsburg, den 27. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

[B.185.3] Nr. 2913. Pfullendorf. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen Franz Jäger von Roth, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden sämmtliche Gläubiger, die heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pfullendorf, den 7. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bauer.

vdt. Tritschler.

[B.236.3] Nr. 6594. Gerlachsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Valentin Schenk's Wittwe von Grünsfeldhausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 24. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diese Schuldnerin zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim, den 17. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

vdt. Diehm,
Akt. jur.

[B.183.3] Nr. 11,426. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Dreher Joseph Federer von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 27. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 31. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler,
Dienstverweser.

[B.234.3] Nr. 13,061. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Johann Georg Rübling, Michaels Sohn, in Denzlingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Selb.

[B.237.3] Nr. 9700. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Donat Hartmann in Renzingen hat man unterm 17. März d. J. die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 12. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stockach, den 29. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neumann.

[B.240.3] Nr. 4902. Hornberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Apotheker Friedrich Enslin von Hornberg ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 2. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hornberg, den 31. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
D. A. V.:
Weiß.

vdt. Hakenjos.

[B.173.3] Nr. 10,059. Freiburg. (Die Ordnung der Amtsregistraturen und die Anstellung von zwei Registraturkommissären betreffend.) Zur Einrichtung mehrerer Amtsregistraturen in diesseitigem Kreise sollen zwei Registraturkommissäre aufgestellt werden, von welcher jeder einen fixen Gehalt von 700 fl. jährlich und den Ersatz der Reisekosten erhält.

Diejenigen Individuen, welche sich diesem Geschäfte zu unterziehen geneigt sind, und sich darüber ausweisen können, bereits in Registraturen mit gutem Erfolg gearbeitet zu haben, werden aufgefordert, unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Qualifikation, Sitten und Gesundheit sich

innerhalb 4 Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Freiburg, den 14. Mai 1842.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. R. D.:
Der vorsitzende Rath
Mors.

[A.963.2] Nr. 9818. Freiburg. (Bekanntmachung.) Da Kaspar Weber von Freiburg, mit Loos-Nr. 116 zur Konskription für 1842 gehörig, auf die Vorladung vom 10. Jan. d. J., Nr. 433, sich nicht gestellt hat so wird derselbe der Refraktion schuldig erkannt, und hiemit vorbehältlich der persönlichen Bestrafung, in die aus seinem, etwa anerfallenden Vermögen zu erhebende Strafe von 800 fl. verfällt.

Freiburg, den 12. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Vogel.

vdt. Dörffer.

[B.122.2] Wiesloch. (Aufforderung.) Wer eine Forderung an den verlebten Pfarrverwalter Zeiter von Dielheim zu machen hat, wird aufgefordert, sofern solche nicht bereits angegeben ist, dieselbe

Freitag, den 24. Juni d. J,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem Distriktsnotar zu Wiesloch anzumelden, da sie sonst bei der Theilung nicht berücksichtigt werden kann.

Wiesloch, den 26. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Silbereisen.

[B.123.3.] Säckingen. (Erbvorladung.) Dem ledigen, im Mai 1833 nach Nordamerika ausgewanderten Sebastian Keser von Niederschwörstadt ist auf das jüngst erfolgte Absterben seiner Mutter, der Benedikt Keser'schen Wittwe, Katharina Kalt von da, ein Vermögen von 217 fl. 29 kr. erblich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort seit neun Jahren unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbvermögens

binnen drei Monaten

sich um so gewisser dahier zu stellen, oder durch einen Bevollmächtigten darüber zu verfügen, als andernfalls dasselbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

vdt. Sutter,
Notarius.

[A.961.3] Säckingen. (Erbvorladung.) Den beiden Söhnen des Schustermeisters Joseph Dossenbach von Säckingen, Nepomuk und Alois Dossenbach, wurde von dem bis zum Ableben ihrer Mutter in deren Nutznießung gewesenen, und im November 1841 abgetheilten Vermögen, nach Abzug der bezahlten Desertionsstrafe, 65 fl. 36 kr. rückersetzt.

Da der Erstere seit dem Jahre 1817, und der letztere schon seit dem Jahre 1813 unbekannt wo abwesend ist, so werden dieselben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme obigen Vermögens dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, andernfalls solches jenen zugetheilt würde, denen es zugekommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des erfolgten Ablebens ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 11. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

vdt. Sutter,
Notar.

[A.987.3] Nr. 12,536. Mannheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 24. März und 13. April v. J. weder Sophie Steinig, noch Leibeserben derselben zur Empfangnahme des kuratorisch verwalteten Vermögens gemeldet haben, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das in 113 fl. bestehende Vermögen deren nächsten Anverwandten, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Mannheim, den 12. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Riegel.

vdt. Kühne.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.